

**Gutachten 366-0510-06-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46733**

**ANLAGE: 49 VW**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TJJ4  
Stand: 23.07.2009



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| TJJ46HA38571 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff            | 500               | 1940                 | 12/06                 |
| TJJ46HA38571 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff            | 512               | 1880                 | 12/06                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJV2  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|---|
| 5Z          | e1*2001/116*0301*.. | 40 -55 | 165/70R14    | 51G; 56G           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P                           |
|             |                     |        | 175/65R14 82 |                    |   |
|             |                     |        | 185/60R14    | 51G                |   |
|             |                     |        | 185/65R14 86 |                    |   |
|             |                     |        | 195/60R14 86 |                    |   |
| 5Z          | e1*2001/116*0301*.. | 40 -55 | 165/70R14    | 12T; 51G; 56G      | Reifen mit<br>Schneeketten;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 71K; 721; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                     |        | 175/65R14 82 | 12T                |   |
|             |                     |        | 185/60R14    | 12T; 51G           |   |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|--------|--------------|--------------------|---|
| 1J          | e1*2001/116*0071*..<br>e1*96/79*0071*..<br>e1*98/14*0071*.. | 50 -77 | 175/80R14    | 12T; 51G           | GOLF;<br><br>BORA(Limousine);<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 71K; 721; 73C;<br>74A; 74P; 76J |
|             |   |        | 185/70R14-88 | 12A                |   |
|             |   |        | 195/70R14-91 | 12A                |   |

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|---|
| 6R          | e1*2001/116*0510*.. | 44 -66 | 175/65R14 82 | 12R; 5DK           | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 71K; 721; 73C;<br>74A; 74P; 76J |
|             |                     |        | 175/70R14 84 | 12Q                |   |
|             |                     |        | 185/60R14 82 | 12R; 5DK           |   |
|             |                     |        | 185/65R14 86 | 12R                |   |
|             |                     |        | 195/60R14 86 | 12R                |   |
|             |                     |        | 195/65R14 89 | 12A                |   |

**Gutachten 366-0510-06-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46733**

**ANLAGE: 49 VW**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TJJ4  
Stand: 23.07.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW           | Reifen       | Auflagen zu Reifen   | Auflagen  |
|-------------|---|--------------|--------------|--|---|
| 9N          | e1*2001/116*0174*...<br>e1*98/14*0174*... | 40 - 63      | 165/70R14    | 51G; 56G   | nicht Polo-Fun;   |
|             |   |              | 175/65R14 82 | 51J  | nicht Polo-Cross;   |
|             |   | 40 - 77      | 185/60R14 82 |  | Stufenheck;   |
|             |   |              | 185/65R14 86 |  | Schrägheck;   |
|             |   | 195/60R14 86 |              | 10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P;<br>76J; 915; SC4 |   |
| 9N          | e1*2001/116*0174*...<br>e1*98/14*0174*... | 40 - 63      | 165/70R14    | 12M; 51G; 56G  | Reifen mit  |
|             |   |              | 175/65R14 82 | 12M; 51J   | Schneeketten; nicht   |
|             |   | 40 - 77      | 185/60R14 82 | 12M  | Polo-Fun; nicht<br>Polo-Cross;<br>Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 76J;<br>915; SC4 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

# Gutachten 366-0510-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46733

**ANLAGE: 49 VW**

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TJJ4

Stand: 23.07.2009



Seite: 3 von 4

- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

**Gutachten 366-0510-06-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46733**

**ANLAGE: 49 VW**

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TJJ4

Stand: 23.07.2009



Seite: 4 von 4

SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L ( z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.